

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 26. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2021)

zum Thema:

Unterbrechung der Tramlinie 21 und Verkehrschaos auf der Ehrlichstraße in Berlin Lichtenberg

und **Antwort** vom 10. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10220
vom 26. November 2021
über Unterbrechung der Tramlinie 21 und Verkehrschaos auf der Ehrlichstraße in
Berlin Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Berliner Senat die Situation, dass in den vergangenen Wochen die Tramlinie 21 auf der Ehrlichstraße zwischen den Haltestellen Blockdammweg und Bahnhof Schöneweide aufgrund von zu hohem Verkehrsaufkommen immer wieder unterbrochen wurde?

Antwort zu 1:

Der Senat sieht die Verkehrssituation im Bereich der Treskowallee und der Ehrlichstraße kritisch. Gleichwohl sind die Möglichkeiten, für eine kurzfristige Abhilfe limitiert. In Ergänzung zu den in der Antwort zu Frage 5 genannten Abhilfemaßnahmen erfordern dauerhafte Verbesserungen unter anderem Veränderungen bei der Lage der Straßenbahngleise, womit entsprechende Vorläufe für Planung und Umbau verbunden sind.

Frage 2:

An wie vielen Tagen musste der Betrieb der Line 21 auf dem beschriebenen Abschnitt in den vergangenen Monaten deshalb eingeschränkt oder unterbrochen werden?

Antwort zu 2:

Die BVG hat zu dieser Frage folgende Antwort übermittelt:

„Die erste Unterbrechung fand am 20.10.2021 statt. Seitdem musste die Linie an mehreren Tagen zeitweise zurückgezogen werden.“

Frage 3:

Was ist aus Sicht des Senats die Ursache für das gestiegene Verkehrsaufkommen auf der Ehrlichstraße?

Antwort zu 3:

Die Analysen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz haben ergeben, dass das Verkehrsaufkommen in der Ehrlichstraße zu über 50 Prozent seine Quelle in dem umliegenden Wohngebiet hat und die aktuell erhöhte Belastung weniger auf einen verstärkten Durchgangsverkehr zurückzuführen ist. Um das Wohngebiet in Richtung Treskowallee zu verlassen, ist neben der Ehrlichstraße die Wandlitzstraße von Bedeutung, die zwischenzeitlich aufgrund von Baumaßnahmen gesperrt war. Nach der kürzlich erfolgten Aufhebung der Sperrung ist mit einer entsprechenden Entspannung der Verkehrssituation in der Ehrlichstraße zu rechnen.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die Kritik des Berliner Fahrgastverbands IGEB, wonach es sich bei den geschilderten Unterbrechungen der Line 21 durch die BVG um Verletzungen der Betriebspflicht, der Informationspflicht sowie der Sorgfaltspflicht gegenüber Minderjährigen handelt? Welche Konsequenzen wurden aus der genannten Kritik gezogen?

Antwort zu 4:

Die Betriebspflicht gemäß § 21 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) verpflichtet das Unternehmen, *„[...] den ihm genehmigten Betrieb aufzunehmen und während der Geltungsdauer der Genehmigung den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Stand der Technik entsprechend aufrechtzuerhalten. Gegenstand der Betriebspflicht sind alle Bestandteile der Genehmigung und die nach § 12 Absatz 1a zugesicherten Bestandteile des Genehmigungsantrages.“*. Diese Betriebspflicht wird von der BVG eingehalten.

Gemäß §22 PBefG ist das Unternehmen zur Beförderung verpflichtet, *„[...] wenn 1. die Beförderungsbedingungen eingehalten werden, 2. die Beförderung mit den regelmäßig eingesetzten Beförderungsmitteln möglich ist und 3. die Beförderung nicht durch Umstände verhindert wird, die der Unternehmer nicht abwenden und denen er auch nicht abhelfen kann.“*. Die Beförderungspflicht wird insoweit ebenfalls von der BVG eingehalten.

Die BVG hat zur erfolgten Fahrgastinformation folgende Antwort übermittelt:

„Die Betriebseinstellungen dauern in der Regel nur einige Stunden. Eine analoge Information an den Haltestellen ist daher kaum möglich oder wäre nicht zielführend, weil die BVG leider kaum vorhersagen kann, ob und wie lange eine Maßnahme nötig ist. DAISY und DIFA Systeme sind auf dem nicht befahrenen Abschnitt leider nicht vorhanden, auch im Bereich Rummelsburg – Friedrichshain gibt es keine solchen Anzeigesysteme. Die vorhandenen DAISY Anzeiger im Bereich Lichtenberg und Schöneweide werden in solchen Fällen beschriftet.“

Nach Ansicht des Senats schöpft die BVG die örtlich vorhandenen Möglichkeiten zur Information aus, die Informationen werden auch online in der BVG Fahrinfo dargestellt.

Frage 5:

Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Verkehrssituation rund um die Ehrlichstraße zu verbessern, weitere Einschränkungen des Tramverkehrs zu verhindern sowie mittel- und langfristig den in § 26 Abs. 5 MobG BE vorgeschriebenen Vorrang des ÖPNV vor dem motorisierten Individualverkehr zu gewährleisten?

Antwort zu 5:

Neben der erwarteten Entspannung der Verkehrslage in der Ehrlichstraße durch die Öffnung der Wandlitzstraße soll die noch geplante verkehrsabhängige Steuerung an der Lichtsignalanlage Treskowallee/Ehrlichstraße für einen besseren Verkehrsablauf sorgen. Die neue Verkehrsführung in der Treskowallee im Bereich S-Bahnhof Karlshorst mit der neuen Gleislage einschließlich Verschwenkung von der Mittellage an den Fahrbahnrand stellt an die Steuerung der insgesamt vier Lichtsignalanlagen mit den dafür notwendigen Absicherungen der verschiedenen Verkehrsarten untereinander besondere Anforderungen. Die zugehörige Konzeptionierung der verkehrsabhängigen Steuerung erfolgt durch externe Planungsbüros sowie im Auftrag der BVG und wurde für die Lichtsignalanlage Treskowallee/Ehrlichstraße noch nicht fertiggestellt. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz steht mit der BVG in enger Abstimmung, um hier zügig die notwendigen Schaltprogramme zu etablieren, die Situation dann zu beobachten und gegebenenfalls Nachbesserungen vorzunehmen.

Berlin, den 10.12.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz